

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDG. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Mai 1941

Gesuch eingereicht: 29. Januar 1940, 21 Uhr. — Patent eingetragen: 15. Februar 1941.

HAUPTPATENT

Gustav FARNER, Poschiavo (Graubünden, Schweiz).

Füllfederhalter.

Bei Füllfederhaltern läuft über die der Füllfeder zugekehrte Stirnseite des Halterkörpers sehr häufig Tinte auf die vordere Partie des letzteren, was beim Erfassen die Finger verschmutzt. Dieses Auslaufen und Verschmutzen des Halters erfolgt auch bei Nichtgebrauch, besonders wenn derselbe hin und wieder in umgekehrter Lage getragen wird.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist nun ein Füllfederhalter, durch welchen diese Nachteile behoben werden sollen. Erfindungsgemäß ist nun die der Feder benachbarte Fläche des Federhalterkörpers mit einem das Weiterkriechen von auf diese herausgetretener Tinte verhindernden Mittel versehen.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in zwei beispielsweise Ausführungsformen dargestellt, und es zeigt:

Fig. 1 einen Längsschnitt durch die vordere Füllfederhalterpartie in einem ersten Ausführungsbeispiel,

Fig. 2 einen Längsschnitt durch die vordere Füllfederhalterpartie eines zweiten Ausführungsbeispiels und

Fig. 3 einen Längsschnitt des Füllfederhalters gemäß Fig. 2 in teilweiser Ansicht in verschlossener Stellung.

Nach Fig. 1 ist 1 die Füllfederhalterhülse, 2 das Tintenreservoir und 3 der vordere Halterenteil des Federhalterkörpers, welcher Endteil in Fig. 1 mit der Hülse 1 ein Stück bildet. Der Halterenteil 3 ist mit einer Längsbohrung 4 versehen, in welche von vorn her die Feder 5 und die Klemme 6 in üblicher Weise eingesetzt sind. Die Stirnseite 7 des vordern Halterenteils 3, welche der Feder zugekehrt ist, ist einwärts geneigt. Auf dieser Stirnseite ist nun ein Fettbelag 8 angeordnet, der zweckmäßig aus zähem Vaselinefett oder dergleichen den Fluß und resp. das Weiterkriechen von Tinte verhinderndem Stoff besteht.

Die Tinte, welche von der Feder 5 zu der Stirnseite 7 fließen will, wird durch den Fettbelag 8 am Darüberkriechen verhindert

und die Umfangswand des vordern Halter-
endteils 3 damit rein gehalten.

Wie die Fig. 2 und 3 zeigen, kann man
den Fettbelag 8 in einer eingedrehten Rille 9
5 in der Stirnseite 7 des vordern Halterend-
teils 3 des Federhalterkörpers anordnen.
Diese Ausführung eignet sich besonders für
Füllfederhalter, welche neu hergestellt werden.
Bei einem solchen Füllfederhalter ist
10 der innere Schraubpfropfen 10 der Ver-
schlußhülse 11 in der Länge so zu dimen-
sionieren, daß zwischen seinem Stirnende 10'
und der Stirnseite 7 in geschlossenem Zu-
stand ein Abstand besteht, wie die Fig. 3
15 erkennen läßt. Eine Berührung des Schraub-
pfropfens 10 mit dem Fettbelag 8 würde die
Wirkung desselben beeinträchtigen.

An Stelle von einer Rille 9 könnte man
selbstverständlich auch deren zwei vorsehen.
20 Von Belang ist beim Erfindungsgegenstand
lediglich, daß die der Feder 5 zugekehrte,
benachbarte Fläche, das heißt die Stirnseite 7
des Federhalterkörpers mit einem das Weiter-
kriechen der Tinte verhindernden Mittel ver-
25 sehen ist.

Der Fettbelag 8 hält für längere Zeit, und
derselbe läßt sich ohne Schwierigkeiten durch
den Gebraucher oder durch eine Servicestelle

erneuern, vorausgesetzt, sie seien im Besitze
von geeignetem Fettstoff. 30

PATENTANSPRUCH:

Füllfederhalter, dadurch gekennzeichnet,
daß die der Feder benachbarte Fläche des
Federhalterkörpers mit einem das Weiter-
kriechen von auf diese herausgelaufener 35
Tinte verhindernden Mittel versehen ist.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter nach Patentanspruch,
dadurch gekennzeichnet, daß das Mittel, wel-
ches das Weiterkriechen herausgelaufener 40
Tinte verhindert, durch einen Fettbelag ge-
bildet wird.

2. Füllfederhalter nach Patentanspruch
und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeich-
net, daß der Fettbelag aus Vaselin Fett be- 45
steht.

3. Füllfederhalter nach Patentanspruch
und Unteransprüchen 1 und 2, dadurch ge-
kennzeichnet, daß der Fettbelag in wenig-
stens einer Rille der vordern Stirnseite des 50
Federhalterkörpers angeordnet ist.

Gustav FARNER.

Vertreter: REBMANN, KUPFER & Co., Zürich.

Fig.1

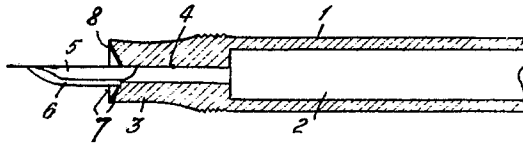


Fig.2

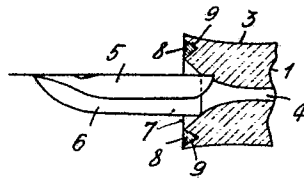


Fig.3

